

860 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht betreffend die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes im Jahre 1976 (III-100 der Beilagen)

Die Vorlage enthält zunächst Hinweise auf die Zahl der im Jahre 1976 beim Gerichtshof eingelangten und den von diesem erledigten Beschwerden. Es wird darauf verwiesen, daß im Berichtszeitraum 80% der Beschwerden innerhalb eines Jahres oder in kürzerer Zeit erledigt worden sind. Weiters wird auf Fragen der Besorgung der Justizverwaltungsangelegenheiten, der dienstrechtlichen Stellung der Richter des Verwaltungsgerichtshofes, der Verbesserung des Rechtsschutzes und der Umstellung des Evidenzbüros auf elektronische Datenverarbeitung sowie auf die zwischenstaatlichen Kontakte des Verwaltungsgerichtshofes und die Feier anlässlich des 100jährigen Bestandes der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich eingegangen.

Ferner nimmt der Verwaltungsgerichtshof zu folgenden Rechtsfragen, die sich bei der Erledigung von Beschwerden ergeben haben, Stellung: Kostenregelungen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, Zustellung zu eigenen Händen gemäß § 24 Abs. 2 AVG, Anwendung von Bestimmungen des Niederösterreichischen Grundverkehrsgesetzes 1973, Frage der Parteistellung im Verwaltungsverfahren nach den Bauordnungen, Begrün-

dung forstrechtlicher Bescheide, Parteistellung nach dem Dienstrechtsverfahrensgesetz bzw. Beschwerdelegitimation vor dem Verwaltungsgerichtshof sowie Steuerfreiheit für Umsätze der Blinden.

In seiner Äußerung hat der Bundeskanzler insbesondere zu den vom Verwaltungsgerichtshof aufgeworfenen Fragen des Dienst- und Besoldungsrechtes der Richter des Verwaltungsgerichtshofes, der Kostenregelungen im Verwaltungsgerichtshofverfahren, der Begründung von forstrechtlichen Bescheiden und der Steuerbefreiung für Blinde nach § 6 Z. 10 Umsatzsteuergesetz 1972 Stellung genommen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 25. April 1978 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Schmidt, Dr. Prader, Dr. Gradenegger, Dr. Neisser, DDr. Hesele sowie des Staatssekretärs Dr. Löschner mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht betreffend die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes im Jahre 1976 (III-100 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1978 04 25

Wuganigg
Berichterstatter

Thalhammer
Obmann